

# Beitragsordnung der IAS

Stand 01.01.2014

1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt **150,- €**. Er ist vollständig bis zum Ende des Kalenderjahres mit Wirkung für das Folgejahr zu entrichten. Zusätzlich wird bei Eintritt eine Aufnahmegebühr von **750,- €** erhoben.

2) Fördernde Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge mindestens in Höhe des regulären Jahresbeitrags von **150,- €**. Eine Aufnahmegebühr wird von fördernden Mitgliedern nicht erhoben.

3) Durch Bezahlung der Aufnahmegebühr kann eine Fördermitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden. Die Aufnahmegebühr ermäßigt sich für jedes Jahr der Fördermitgliedschaft um den die Hälfte des regulären Beitrags übersteigenden Anteil des Förderbeitrags.

4) Mitglieder, die ihren Hauptwohnsitz in Namibia haben, zahlen einen Jahresbeitrag von **500,- NAD**. Die Aufnahmegebühr beträgt für eine ordentliche Mitgliedschaft **2.500,- NAD**. Namibische Fördermitglieder zahlen mindestens den Jahresbeitrag von 500.- NAD.

5) Bei Vorliegen triftiger Gründe, insbesondere in sozialen Härtefällen, können Mitgliedsbeiträge auf Antrag vom Vorstand gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

Für Fördermitglieder, die vor dem 14.03.2009 eingetreten sind, gelten weiter die bisherigen Ermäßigungen für den Übergang zur ordentlichen Mitgliedschaft, d.h. die bezahlten Förderbeiträge werden voll auf die Beitrittsgebühr angerechnet.

**Für den Vorstand**

**Dr. Carsten Jacobs**